

Platzordnung

Inkraftsetzung

Die vorliegende Platzordnung tritt nach Beschluss des Vorstandes der US Schluein Ilanz an seiner Sitzung vom 06. August 2003 auf die Saison 2003/2004 in Kraft.

Kabinen

1. Die Umkleidekabinen sollen so hinterlassen werden wie sie jeder auch wieder gerne vorfinden würde. Trainer und Captain sind für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Das heisst nach jedem Training und jedem Match die Kabinen grob aufräumen und säubern. Die intensive Reinigung wird vom Platzwart erledigt und dieser ist sicher dankbar die Kabinen in einem ordnungsmässigen Zustand vor zu finden.
2. Die Duschen verfügen nicht über unendliche Wasserreserven. Mit dem Wasserverbrauch sollte beim Duschen sorgsam umgegangen werden.
3. Die Kabinen Fontanisva die zum Schwimmban gehörne dürfen nicht benützen werdn.
4. An Tagen an denen mehrere Spiele angesetzt sind sollte auch auf die folgenden Mannschaften Rücksicht genommen werden.

Material

5. Jede Mannschaft ist für die zugeteilten Bälle selber verantwortlich. Die Ballkästen müssen **immer abgeschlossen** sein, auch während den Spielen.
6. Trainings- und Spielmaterial muss nach **jedem Gebrauch** am dafür vorgesehenen Platz versorgt werden. Das Material steht allen Mannschaften zur Verfügung, darum sollte nur soviel Material mitgenommen werden wie auch gebraucht wird.
7. Es nicht erlaubt ohne Absprache mit dem Chef Infrastruktur, Trainingsmaterial vom Platz zu entfernen.
8. Alle Trainingstore (Juniorentor sowie die fahrbaren Tore) müssen nach Trainingsschluss am dafür vorgesehenen Platz versorgt werden.
9. Materialverluste und Materialschäden sind umgehend am Chef Infrastruktur zu melden
10. Die Türen zu den Materialräumen, Kabinen, Platzeingang usw. müssen vor dem Verlassen des Fussballplatzes mit dem Schlüssel geschlossen werden. Die Trainer und Funktionäre werden angehalten dies am Schluss zu kontrollieren.

Hauptplatz

11. Der Hauptplatz Crap Gries darf nur für die angesetzten Verbandsspielen, Vorbereitungsspielen und Freundschaftsspielen benützt werden. **Jede Benützung des Hauptplatzes ohne Einverständnis der Platzkommission ist nicht gestattet.** Auch ist die Benützung des Hauptplatzes vor und nach dem Training nicht erlaubt. Für den Trainingsbetrieb sind die auf dem Trainingsplan zugeteilten Plätze zu benützen.
12. Das Einlaufen vor den Spielen erfolgt grundsätzlich auf dem Trainingsplatz.
13. Der Hauptplatz sowie die Umgebung muss nach Spielenden von der **jeweiligen Mannschaft** gesäubert werden. Die Papierkörbe sind zu leeren und im Unterstand zu versorgen.
14. Die Fussballschuhe sollen nach Spiel- und Trainingsende nur am dafür vorgesehenen Brunnen gesäubert bzw. abgeklopft werden.
15. Die Tornetze müssen nach Spielenden gehoben werden.
16. Die Zuschauerbänke aus der Festtischgarnitur sowie evtl. gebrauchte Tische sind im Materialraum am vorgesehenen Platz zu versorgen. Die farbigen grossen Bänke bleiben am Platz stehen.

Schlüsselgewalt

17. Jeder Funktionär und Trainer ist für die ihm ausgehändigte Schlüssel verantwortlich. **Die Schlüssel dürfen grundsätzlich weder an Drittpersonen noch an Kollegen weitergegeben werden.** Dafür ist ausschliesslich der Chef Infrastruktur zuständig. Nicht mehr gebrauchte Schlüssel sind ohne Ausnahme unverzüglich diesem zurück zu geben.

Rauchen

18. In sämtlichen Räumlichkeiten (Kabinen, Garage, Materialraum usw.) herrscht **striktes Rauchverbot.**
19. Als Fussballclub erfüllen wir auch eine wichtige Vorbildfunktion und Prävention was das Rauchen angeht. Der Schweizerische Fussballverband lanciert immer wieder neue Kampagnen für die Prävention des Rauchens. Dabei haben die Sportvereine die Möglichkeit für ihre Mühe in der Rauchprävention mit grosszügigen Summen honoriert zu werden. Also nehmen wir unsere Verantwortung auch wahr und verzichten vor, während und nach den Spielen und Trainings auf das Rauchen.

Artikel 3 Absatz 5. Juniorenreglement SFV

20. **Während der Ausübung sportlicher Tätigkeit** dürfen die Junioren auf den Fussballplätzen weder rauchen noch alkoholische Getränke oder Drogen einnehmen. Dieses Verbot gilt insbesondere auch für den Weg (Reise) zum und vom Spiel, das Umkleiden sowie für das Training.

Alkohol

21. Auf den Fussballplätzen ist es den Spielern der Aktivmannschaften und Juniorenmannschaften **strikte untersagt** vor und nach den Spielen in den **Mannschaftstenues** Alkohol zu konsumieren. Solche Aktionen stossen gegen das Prinzip des Vereins und der Sponsoren und werden nicht geduldet.

Allgemeines

22. Der Fussballplatz Fontanivas Ilanz ist nicht im Besitze des Vereins. Die Platzordnung bezieht sich jedoch in den wesentlichen Punkten auch auf den Fussballplatz Fontanivas in Ilanz. Dort ist die Ordnung in dem Masse umzusetzen wie sie zutrifft.

23. Diese Platzordnung ist **für alle Vereinsmitglieder verbindlich** und ist strikte einzuhalten. Ausnahmen können nur von der Platzkommission bewilligt werden.

24. Für die Einhaltung und Durchsetzung sind die jeweiligen Trainer und Funktionäre verantwortlich.

Schluein, August 2003

US Schluein Ilanz
Der Vorstand

